cadtgemeinde Wolkersdorf

Polit. Bezirk: Mistelbach

Niederösterreich

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf vom 10.2.1978 über das Verbot der Viehhaltung und der Viehweide auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf und auf Grund und Boden der Stadtgemeinde Wolkersdorf.

§ 1

Die Viehweide und jede Viehhaltung auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf und auf Gründen der Stadtgemeinde Wolkersdorf ist verboten.

\$ 2

Übertretungen gegen diese Verordnung werden zur Verwaltungsübertretung erklärt und gemäß Art. VII EGVG 1950 in der jeweils gültigen Fassung bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen in Kraft.

Angeschlagen am:

14.2.1978

Abzunehmen am: 1.3.1978

Bürgermeister